



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 19.09.2023

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 14.09.2023 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates: Vize BGM Gerhard Königshofer,
GGR Johannes Weiss, GGR Martha Eder, GGR Gregor Soukup

Alois Anzenberger, Angelika Beer, Bernhard Doppler, DI Christian Rupprechter,
Dieter Nestelberger, Ing. Harald Schuster, Leopold Schweyer, Lukas Nagl,
Martin Schrall, Max Dietzschold-Bojakovsky, Erwin Ramßl, Thomas Satzinger

entschuldigt abwesend: GGR Josef Dorn, GR Ing. Markus Barczynski

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2: Urnengräber**
- Pkt. 3: Ankauf Smart Display VS**
- Pkt. 4: Teilungsplan Weg Holzleiten**
- Pkt. 5: Zusicherung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfond Würmla Südost**
- Pkt. 6: Übereinkommen Land NÖ betreffend Nebenanlagen**
- Pkt. 7: Beschluss betreffend Ton- u. Filmaufnahmen bei GR-Sitzungen**

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Urnengräber

Aufgrund der Nachfrage lässt die MG Würmla 4 Urnengräber errichten, welche bei Bedarf an Hinterbliebene weiter verkauft werden. Firma Trinkl hat ein Angebot gelegt: 4 Stk. Urnenstelen, montiert auf einer Grundplatte, wird ca. 80 cm in die Erde vergraben, inkl. 1 Set Urnenlaterne u. Urnenvase, gesamt EUR 6.576,-- inkl. MWSt. (Geliefert u. montiert auf bauseits vorbereitetem bzw. verdichtetem Untergrund mit Erdloch) Ausstellungsstück steht bei Firma Trinkl in Diendorf. Der Deckel auf der Stele oben soll noch etwas vergrößert werden.

Im Vergleich Angebot Firma Leithof (GGR vom 09.05.2023):

Urnen Säulen mit Beisetzungsrohr 6 Stk. zum Preis von EUR 13.315,-- inkl. MWSt.

Antrag BGM: Der GR soll der Firma Trinkl den Auftrag zum Preis von EUR 6.576,-- inkl. MWSt. erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Ankauf Smart Display VS

Für die Volksschule soll ein neues Smart Display angekauft werden, da der Projektor nicht mehr richtig funktioniert (ein Smart Display wurde bereits 2020 angekauft).

Ein Angebot der Firma Gemdat vom Juni 2023 liegt vor: Kosten EUR 8.313,60 inkl. MWSt. (inkl. Höhenverstellung manuell)

Die Kosten für einen neuen Projektor würden lt. Angebot Fa. Gemdat EUR 3.783,60 inkl. MWSt. betragen.

Antrag BGM: Der GR soll dem Ankauf eines neuen Smart Display zum Preis von EUR 8.313,60 inkl. MWSt. zustimmen, Lieferung in den Weihnachtsferien, Rechnungslegung 2024 (Budget 2024!).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 4: Teilungsplan Weg Holzleiten

Der „Weg Holzleiten“ wurde fertig vermessen und der Teilungsplan von Vermessung Schubert mit der Nr. GZ: 42150-A (KG Holzleiten) sowie GZ: 42150-B (KG Grub b. Saladorf) vom 05.06.2023 liegt vor.

Der Weg wurde zum Teil verbreitert und an die Natur angepasst.

Sinngemäß der Teilungspläne Nr. GZ 42150-A sowie GZ 42150-B vom 05.06.2023 werden die darin enthaltenen Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Würmla übernommen.

Antrag BGM: Der GR soll die vorliegenden Teilungspläne der Vermessung Schubert Nr. GZ 42150-A und GZ 42150-B beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Zusicherung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfond Würmla Südost

Gemäß § 2 (1) lit a des NÖ Wasserwirtschaftsfondgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Antragsteller für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Würmla, KG Würmla Südost, inkl. LIS + Lecküberwachung, Bauabschnitt 09 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Die **vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten** belaufen sich auf **EUR 105.000,--**

Die **vorläufige Gesamtförderung** wird im Ausmaß von **EUR 41.428,00** zugesichert.

Die zugesicherten Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden in vorläufig **2 Jahrestanchen** ausbezahlt (2023 und 2024).

Antrag: Der GR soll die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22.06.2023, WWF-50796009/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Würmla, KG Würmla Südost inkl. LIS + Lecküberwachung, Bauabschnitt 09 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Übereinkommen Land NÖ betreffend Nebenanlagen

Seitens des Landes NÖ wird der Errichtung der Nebenanlagen (BL Würmla) außerorts durch und auf Kosten der Gemeinde im Zuge der B1 von km 45,690 bis km 45,730 auf dem Grundstück Nr. 599 EZ 200 in der KG Saladorf zugestimmt. Die errichteten Nebenanlagen (BL Würmla NA) außerorts verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung, einschließlich Winterdienst und somit im Eigentum der Gemeinde.

Antrag BGM: Der GR soll beiliegendes Übereinkommen des Landes NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Beschluss betreffend Ton- u. Filmaufnahmen bei GR-Sitzungen

Gemäß § 47 Pkt. 5 der NÖ Gemeindeordnung kann der Gemeinderat für eine Gemeinderatssitzung oder für bestimmte Gegenstände der Tagesordnung die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates untersagen. Ist dies gewünscht, muss lt. Auskunft NÖ LR, Abtlg. Gemeinden mittels Dringlichkeitsantrag zu Beginn der Sitzung über die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates abgestimmt werden. Dieser Punkt wird als Punkt 2 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Antrag BGM: Der GR soll dieser Vorgangsweise zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.